

# 2018

Geschäftsbericht

**BB**  **Bank**

Feuer- und Einbruch-  
schadenkasse der BBBank VVaG

# Organe der Feuer- und Einbruchschadenkasse der BBBank in Karlsruhe VVaG

## Aufsichtsrat

Matthias Eder  
Finanzpräsident  
Vorsitzender

Dr. Matthias-Gabriel Kremer  
Rechtsanwalt  
stellvertretender Vorsitzender

Marie-Luise Bax  
Betriebswirtin in Ruhestand

Dr. Rhona Fetzer  
Richterin am Bundesgerichtshof

Reinhard Föry\*  
Filialdirektor der BBBank eG

Heike Grassl  
Regierungsdirektorin

Prof. Dr. Ingela Jöns  
apl. Professorin

Elke Klink  
Bausachverständige

Volker Lehmann\*  
Mitarbeiter der BBBank eG

Martin Löffler\*  
Vorsitzender des Betriebsrats  
der BBBank eG

Dietrich Nagel\*  
Filialdirektor der BBBank eG

Walter Rubsamen  
Ltd. Stadtrechtsdirektor

Prof. Reinhard Schottmüller  
Dipl.-Wirtschaftsingenieur

Dr. Roland Vogel  
Verwaltungsdirektor

Edith Zack\*  
Mitarbeiterin der BBBank eG

\* von den Arbeitnehmern gewählt

## Vorstand

Gabriele Kellermann  
Bankvorstand  
Vorsitzende

Prof. Dr. Wolfgang Müller  
Bankvorstand  
Ordentliches Vorstandsmitglied

Oliver Lüscher  
Bankvorstand  
Ordentliches Vorstandsmitglied

## **Inhalt**

<b>Vorwort des Vorstands</b>	<b>2</b>
<b>Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018</b>	<b>4</b>
I. Geschäft und Rahmenbedingungen	4
II. Geschäftsverlauf der Feuerkasse	6
III. Ertragslage	10
IV. Finanz- und Vermögenslage	11
V. Chancen- und Risikobericht	12
VI. Prognosebericht	17
VII. Dank	19
<b>Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018</b>	<b>21</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018</b>	<b>22</b>
<b>A n h a n g</b>	<b>23</b>
<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>	<b>28</b>
<b>Bericht des Aufsichtsrats</b>	<b>32</b>



Der Vorstand, von links nach rechts:  
Gabriele Kellermann (Vorsitzende), Oliver Lüscher und Prof. Dr. Wolfgang Müller

## Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitglieder der Feuer- und Einbruchschadenkasse der BBBank in Karlsruhe VVaG,

2018 war für unseren Verein ein erfolgreiches Jahr. Wir konnten das Versicherungsvolumen weiter ausweiten und unsere Ziele im Neuvertragsgeschäft erreichen. Dies zeigt uns einmal mehr, dass wir durch unseren hervorragenden Service sowie günstige Beiträge punkten können – und das zu einem, auf die individuelle Situation unserer Mitglieder zugeschnittenen Versicherungsschutz. Geplant steht im Mai eine turnusmäßige Umlage an, um die Liquidität für anvisierte vier Jahre sicherzustellen. Damit praktizieren wir das Solidarprinzip unseres seit 1925 bestehenden Versicherungsvereins: die für den Einzelnen zu großen Lasten oder Risiken teilt sich das Versichertenkollektiv gemeinsam.

Diese Grundlage unseres Geschäftsmodells ist am Puls der Zeit. Denn durch die fortschreitende Digitalisierung in alle Lebensbereiche gewinnen Informationsbeschaffung, Meinungs- und Netzworkebildung sowie das Teilen eine neue Bedeutung. Etablierte Anbieter und neue Marktteilnehmer bieten zunehmend einfache und bequeme Möglichkeiten für Kunden, sich über Finanz- und Versicherungsprodukte zu informieren, diese zu vergleichen und sicher online abzuschließen.

Für den künftigen Erfolg unserer Feuer- und Einbruchschadenkasse ist es daher wichtig, dass wir die für die Mitglieder der BBBank exklusiven Vorteile noch stärker in den Fokus rücken. Im Verbund mit der BBBank haben wir mit dem Projekt „FIT in die Zukunft“ zentrale Themen aus dem Blickwinkel der Versicherungsnehmer herausgearbeitet, die die Attraktivität unseres bundesweit vertretenen Versicherungsvereins weiter stärken. Dazu gehören auch Anpassungen am Geschäftsmodell an die Spielregeln einer sich digitalisierenden Welt und der tiefgreifenden Veränderungen von Kundenerwartungen.

Aus diesem Grund schlagen wir der Vertreterversammlung zukunftsweisende Anpassungen in der Satzung unseres Vereins vor. Wir greifen zum einen die Bedürfnisse der Versicherten nach Transparenz, Fairness und Planbarkeit in der Beitragserhebung durch Einführung eines Tarifs mit jährlichem Beitrag auf. Zum anderen verknüpfen wir dies mit den Chancen aus der Digitalisierung durch erweiterte, onlinebasierte Services, bspw. einer vollständigen Online-Abschlussmöglichkeit.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Vertreter, startet das jährliche Beitragsverfahren im Januar 2020. Für Sie als Bestandsmitglied bleibt das Umlageverfahren bestehen, bei jederzeitiger Wechselmöglichkeit in die neue Tarifwelt.

Ein Vergleich lohnt sich für Sie auf alle Fälle. Denn alle im neuen Beitragsverfahren Versicherten profitieren vom aktuellsten Tarifwerk – für 70 % sogar zu gleichbleibenden oder günstigeren Beiträgen. Nutzen Sie ab dem 4. Quartal 2019 die Chance eines Versicherungs-Checks. Die Beraterinnen und Berater der BBBank stehen für Sie als Ansprechpartner gerne zur Verfügung. Auch online werden zum Jahresende hin Informationsmaterial sowie Berechnungs- und Abschlussmöglichkeiten unter [www.bbbank.de](http://www.bbbank.de) bereitstehen.

Wir sind überzeugt, mit diesen geschäftsstrategischen Anpassungen auch weiterhin „FIT in der Zukunft“ und unter dem Markendach der BBBank eine für Sie, liebe Mitglieder, attraktive und leistungsstarke Versichertengemeinschaft zu sein.

Wir danken unseren Mitgliedern für das in die Feuer- und Einbruchschadenkasse gesetzte Vertrauen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BBBank für ihr hohes Engagement. Unserem Kooperationspartner, der HDI Versicherung, danken wir für die vertrauensvolle Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung unseres Versicherungsangebots.

Im Folgenden stellen wir Ihnen den Jahresabschluss und Lagebericht des abgelaufenen Geschäftsjahrs zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Ihr Vorstandsteam der Feuer- und Einbruchschadenkasse  
der BBBank in Karlsruhe VVaG, März 2019

Gabriele Kellermann

Prof. Dr. Wolfgang Müller

Oliver Lüscher

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

### I. Geschäft und Rahmenbedingungen

#### 1. Geschäftstätigkeit

Die Feuer- und Einbruchschadenkasse der BBBank in Karlsruhe VVaG (kurz: Feuer- und Einbruchschadenkasse) ist ein kleines Versicherungsunternehmen im Sinne des § 211 VAG (Versicherungsaufsichtsgesetz) und versichert den Hausrat ihrer Mitglieder gegen die Gefahren Feuer, Blitzschlag einschließlich Überspannung, Explosion und Implosion, Einbruchdiebstahl, Beraubung und Vandalismus.

#### 2. Organisatorische Struktur und Funktionsweise

Die Feuer- und Einbruchschadenkasse ist historisch aus der BBBank eG heraus gegründet worden, mit dem Ziel, die Mitglieder der Bank mit einem preiswerten und umfangreichen Versicherungsschutz zu versorgen. Dementsprechend ist ein Erwerb von Versicherungsschutz satzungsgemäß nur Genossenschaftsmitgliedern der BBBank eG vorbehalten.

Die enge Verbundenheit zur BBBank eG zeigt sich nicht zuletzt in der organisatorischen Struktur der Feuer- und Einbruchschadenkasse. Die BBBank eG übernimmt als Dienstleistungserbringer organisatorische und vertriebliche Aufgaben. Die gesetzlichen Vertreter und das Aufsichtsorgan der Feuerkasse agieren dabei in Personalunion und sichern im Sinne der Solidargemeinschaft die Interessen der Vereinsmitglieder. Aufgrund dieser organisatorischen Aufstellung liegen keine bedeutenden nichtfinanziellen Leistungsindikatoren vor und machen Angaben hierzu entbehrlich.

Die Feuer- und Einbruchschadenkasse versichert ein Mitglied in den vorgenannten Bereichen bis zu einer Höchstversicherungssumme von TEUR 300. Wünscht das Mitglied eine die Höchstversicherungssumme übersteigende Absicherung oder den Einschluss nicht in Deckung genommener Gefahren wie Leitungswasser, Sturm einschließlich Hagel, erweiterte Elementarschäden, Überschwemmungsschäden, Diebstahl von Fahrrädern sowie die Glas-Pauschal-Versicherung, besteht die Möglichkeit einer an den individuellen Bedarf des Mitglieds ausgerichteten Erweiterung des Umfangs über die HDI Versicherung AG, mit der ein Rahmenvertrag geschlossen wurde. Die in den für die Feuer- und Einbruchschadenkasse gültigen Versicherungsbedingungen geregelten Entschädigungsobergrenzen können ebenfalls über die HDI Versicherung AG Erweiterung finden. Eine Erhöhung mittels Prämienzuschlag innerhalb der Feuer- und Einbruchschadenkasse ist vor dem Hintergrund der gebildeten Solidargemeinschaft ausgeschlossen.

Die zur Deckung übernommenen Risiken werden durch Eintrittsgelder und Umlagen von der Gemeinschaft aufgefangen (= Umlageverfahren). Bei Eintritt eines Mitglieds und Abschluss eines Versicherungsvertrags erhebt der Verein ein einmaliges Eintrittsgeld in Höhe von zur Zeit EUR 1,50 pro EUR 1.000,00 Versicherungssumme zuzüglich der jeweils geltenden Versicherungssteuer. Bei Erhöhung der versicherten Summe bis zur Höchstsumme wird derselbe Beitrag erhoben.

Neben dem Eintrittsgeld fallen Beiträge in Form von Umlagen regelmäßig dann an, wenn die Eintrittsgelder bzw. Umlagen zum Ausgleich entstandener Aufwendungen aufgebraucht sind. Umlagen können satzungsgemäß auch für größere Zeiträume erhoben werden. Weitere, regelmäßige Beiträge sind nicht zu leisten.

### 3. Verbandszugehörigkeit

Die Feuer- und Einbruchschadenkasse ist Mitglied in folgenden Verbänden:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)
- Verband der Schadenversicherer e.V.
- Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e.V.
- Verband der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e.V.
- Versicherungsombudsmann e.V.

Das Regressverzichtsabkommen der Feuerversicherer, welchem die Feuer- und Einbruchschadenkasse als Mitglied beigetreten war, wurde zum 31.12.2017 aufgehoben.

### 4. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft setzte im Jahr 2018 ihren Aufschwung fort. Allerdings fiel der Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Vorjahr mit 1,5 % merklich schwächer aus als 2017 (+2,2 %). Dämpfende Einflussfaktoren sind sowohl angebots- als auch nachfrageseitig zu finden. Der Arbeitsmarkt präsentierte sich dabei in einer anhaltend guten Grundverfassung mit einer Arbeitslosenquote von 5,2 %. Die Verbraucherpreise stiegen um 1,9 % und damit geringfügig stärker als 2017 (1,8 %).

### 5. Lage der Versicherungswirtschaft im Schadenssegment

Die deutsche Versicherungswirtschaft ist im Jahr 2018 erneut gewachsen. Der Jahrespressekongress des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) nach konnte die Branche ihre Prämieinnahmen um 2,1 % auf 202,2 Mrd. Euro steigern.

Mit einem hochgerechneten Plus von 3,3 % auf 70,6 Mrd. Euro verzeichneten auch die Schaden- und Unfallversicherer erneut einen Zuwachs ihrer Prämieinnahmen. Alle Sparten konnten zum Wachstum beitragen, insbesondere im Bereich der privaten Sachversicherung und der Wohngebäude- und Hausratversicherung. Demgegenüber stiegen die Ausgaben für Leistungen mit 6,8 % stärker an und lagen bei 53,5 Mrd. Euro. Die größten Leistungssprünge verzeichneten dabei die Bereiche Industrie / Gewerbe / Landwirtschaft, aber auch im privaten Segment ist ein Anstieg der Leistung im Bereich Wohngebäudeversicherung von 20 % gegenüber dem Vorjahr beachtlich. Hier konnte die Versicherungsbranche einmal mehr ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen. Im Bereich der privaten Sachversicherungen erreichten die Versicherer eine Schaden-Kosten-Quote noch unterhalb 100 %, so dass bei weiterhin stark ausgeprägten Solvenz-Quoten ein gerade noch zufriedenstellendes Jahr bilanziert werden kann.

Prägende Themen waren erneut Anforderungen der Regulatorik, das weiterhin anhaltende Niedrigzinsumfeld sowie die Digitalisierung und ihre Auswirkungen auf die Versicherungsbranche.

### 6. Entwicklung in Deutschland und in den Regionen

In Deutschland zählt das Jahr 2018 zu einem der vier schwersten Sturmjahre seit 20 Jahren, zu dem der Sturm „Friederike“ beigetragen hat. Einen weiteren Hauptkostenfaktor bilden die Aufwendungen aus Leitungswasserschäden.

Die Schadenverteilung in den Regionen Deutschlands ist geprägt von den vorherrschenden geographischen Besonderheiten. Den durch die Schadenshäufigkeiten bedingten regionalen Unterschieden in der Schadensbelastung tragen die Versicherer i. d. R. durch Verwendung von Tarifzonen Rechnung. Dies trifft für die Feuer- und Einbruchschadenkasse über die verbundene Hausrat-Zusatzversicherung ebenfalls zu.

## II. Geschäftsverlauf der Feuerkasse

Die Feuer- und Einbruchschadenkasse erhebt ihre Beiträge im Umlageverfahren. Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen und branchenbezogene Rahmenbedingungen wirken sich daher nur unwesentlich auf den Geschäftsverlauf der Feuer- und Einbruchschadenkasse aus.

### 1. Geschäftsverlauf im Überblick

Die Feuer- und Einbruchschadenkasse ist im Versicherungszweig und -art der verbundenen Hausratversicherung tätig. Im Folgenden wird die Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen mindestens einjährigen Schadenversicherungen und die Entwicklung der Beitragseinnahmen im Geschäftsjahr 2018 dargestellt.

#### a) Entwicklung des Versicherungsbestandes

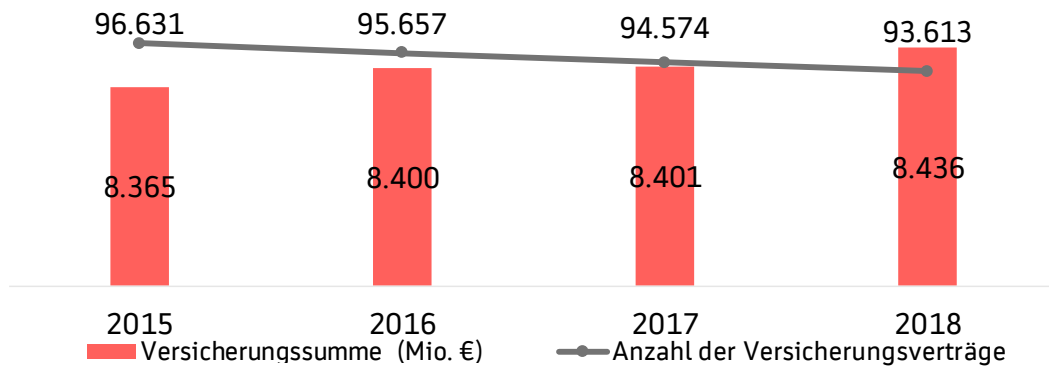
Die Anzahl der Versicherungsverträge sowie die zugrundeliegenden Versicherungssummen haben sich differenziert entwickelt:

	Versicherungsverträge Anzahl	Gesamtversicherungssumme TEUR
Stand am 01.01.2018	94.574	8.400.618
Zugänge von Neuverträgen	2.227	139.051
Reaktivierung von Verträgen	6	435
Einzelserhöhungen der Versicherungssummen	[2.077]	66.213
Erhöhungen durch Dynamik	[79.519]	119.653
<b>Zwischenstand</b>	<b>96.807</b>	<b>8.725.970</b>
Abgänge / Stilllegungen durch Tod bzw. Austritte	-3.194	-255.530
Reduktion der Versicherungssummen	[1.631]	-34.431
<b>Stand am 31.12.2018</b>	<b>93.613</b>	<b>8.436.009</b>
Veränderung 2018	-961 -1,0%	35.391 0,4%
Veränderung 2017	-1.083 -1,1%	333 0,0%

Insgesamt betrachtet konnte die beitragsrelevante Versicherungssumme um 35,4 Mio. EUR bzw. 0,4 % gesteigert werden. Damit folgt sie einem wachsenden Trend bei einer demographisch bedingt rückläufigen Anzahl der Versicherungsverträge.

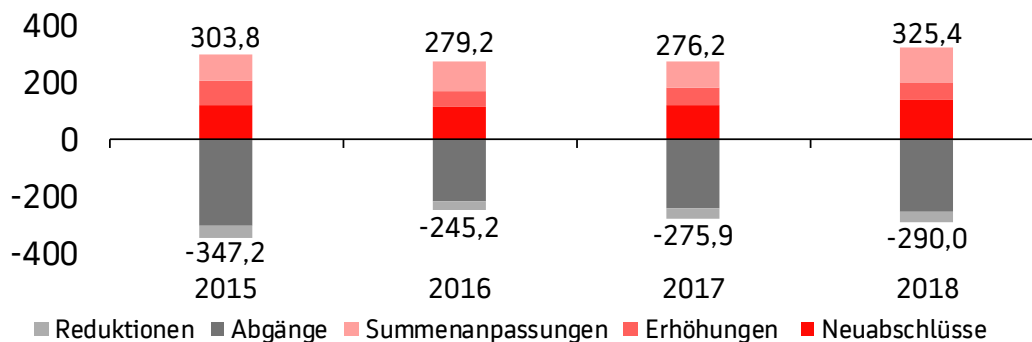


Abbildung 1: Entwicklung des Versicherungsbestands



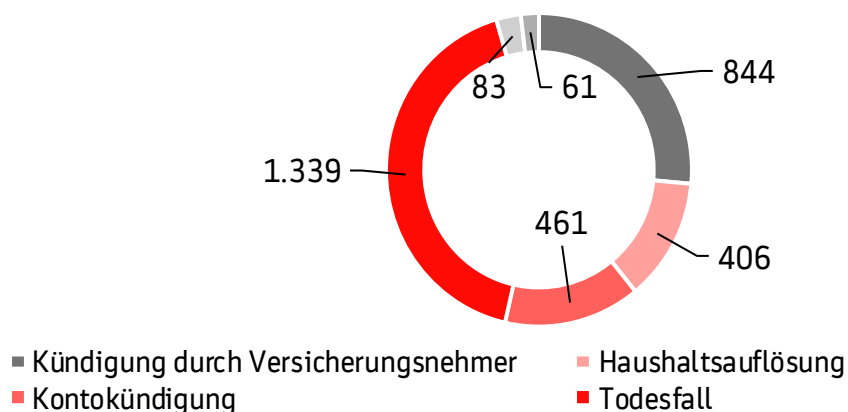
Das Wachstum der Versicherungssummen resultiert neben den mit rund 120 Mio. EUR erfolgten jährlichen Summenanpassungen über Einzelerhöhungen (66 Mio. EUR) und mit einem Anteil von über 42 % durch Neuabschlüsse (139 Mio. EUR). Demgegenüber stehen Reduktionen der Versicherungssummen in Einzelverträgen in Höhe von 34 Mio. EUR sowie Versicherungsabgänge in Höhe von 256 Mio. EUR.

Abbildung 2: Bestandsveränderung der Versicherungssummen (Mio. €)



Von den 3.194 Abgängen entfallen 1.339 bzw. rund 42 % auf Todesfälle, gefolgt von 844 bzw. rund 26 % Eigenkündigungen durch Versicherungsnehmer.

Abbildung 3: Vertragsaufhebungsgründe (Anzahl)



## b) Entwicklung der Bruttobeitragseinnahmen

Im Geschäftsjahr konnten mit TEUR 420 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 409) mehr Bruttobeiträge erwirtschaftet werden.

	2018	2017	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Eintrittsgelder / Erhöhungen*	236	273	-37	-13,6%
Anpassungen	184	136	48	35,3%
<b>Summe</b>	<b>420</b>	<b>409</b>	<b>11</b>	<b>2,7%</b>
Umlageerhebung	0	0	0	0,0%

\* ab 2018 nach Abzug der Beitragsrückzahlungen bei vorzeitiger Vertragsaufhebung

## c) Ermittlung von Nachschüssen

Im Geschäftsjahr wurden keine Nachschüsse in Form von Umlagen erhoben.

## 2. Schadenentwicklung

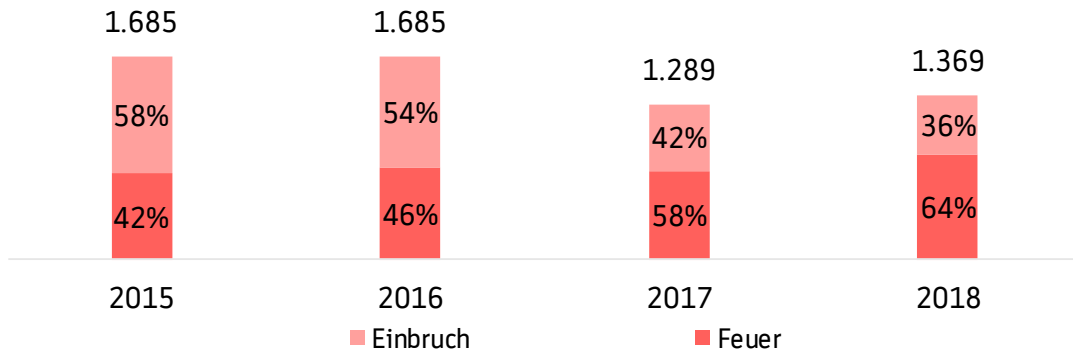
### a) Überblick

Die Schadenanzeigen sind gegenüber dem Vorjahr um 51 Anträge gestiegen. Von den 982 gemeldeten Fällen sind 447 Feuerschäden und 535 Einbruch-/Diebstahlschäden. Die Schadenzahlungen für Geschäftsjahresschäden erhöhten sich um TEUR 81 auf TEUR 1.345. Die Regulierungskosten gingen um TEUR 2 zurück. Eingänge aus Regressnahmen und von Mitversicherern waren nicht zu verzeichnen. Der Gemeinkostenzuschlag fiel um TEUR 26 höher aus als im Vorjahr.

Geschäftsjahr		2018	2017	2016	2015	2014	2013
<b>Schadenfälle</b>	Anzahl	982	931	1.219	1.298	1.384	1.284
<i>darunter Spätschäden (gemeldet vom 01.01. bis 31.01. des Folgejahres)</i>	Anzahl	28	36	27	29	50	26
<b>Schadenzahlungen</b>	TEUR	1.345	1.264	1.652	1.664	1.725	1.688
<b>Regulierungskosten</b>	TEUR	24	26	36	37	47	29
<b>Eingänge aus Regressnahmen und von Mitversicherern</b>	TEUR	0	1	3	16	7	1
<b>Gemeinkostenzuschlag zu Regulierungskosten</b>	TEUR	228	202	257	259	206	230

Gemessen an der Schadenssumme bildet der Bereich Feuerschutz den höchsten Schadensanteil ab.

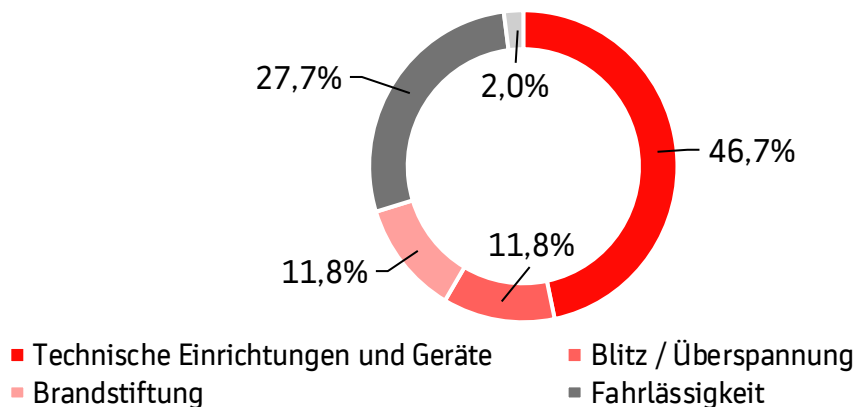
Abbildung 4: Schadenaufwand nach Kategorien (TEUR)



**b) Schadenaufwendungen für den Zweig der Feuerschäden**

Die Aufwendungen für Feuerschäden sind mit rund 47 % auf technische Einrichtungen und Geräte zurückzuführen. Rund 28 % der Schadenaufwendungen beruhen auf Fahrlässigkeit.

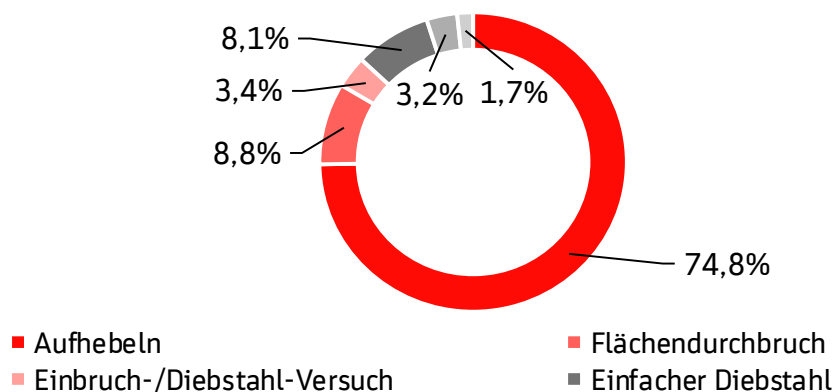
Abbildung 5: Aufteilung der Feuerschäden im Geschäftsjahr



**c) Schadenaufwendungen für den Zweig der Einbruch-/Diebstahlschäden**

Im Bereich der Einbruch- und Diebstahlschäden fallen rund 75 % der Schadenaufwendungen durch Aufhebeln an.

Abbildung 6: Aufteilung der Einbruch- / Diebstahlschäden im Geschäftsjahr



### III. Ertragslage

#### 1. Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Eintrittsgelder und Einnahmen aus der Summenanpassung beliefen sich auf TEUR 420 (Vorjahr: TEUR 409). Die abgegebenen Rückversicherungsbeiträge lagen unverändert bei TEUR 14.

Für Schadenregulierungen und die sonstigen Aufwendungen des laufenden Jahres wurde ein Teilbetrag von TEUR 2.149 aus den Beitragsüberträgen entnommen und in die verdienten Beiträge eingestellt (Vorjahr: TEUR 2.228).

Die Entnahme aus den Beitragsüberträgen wurde auf die im Geschäftsjahr notwendige Kostendeckung begrenzt, um eine Verlängerung des Umlagezeitraums zu erreichen. Durch dieses, der Satzung entsprechende, Kostendeckungsverfahren wurde ein Jahresüberschuss von null ausgewiesen.

Die Beitragsüberträge werden zum Ende des Berichtsjahres mit TEUR 3.029 ausgewiesen.

Die Gesamtzahlungen für Versicherungsfälle beliefen sich auf TEUR 2.288 (Vorjahr: TEUR 2.356). Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle verminderte sich um TEUR 157. Somit ergaben sich Gesamtaufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von TEUR 2.131. Sie nahmen im Vergleich zu 2017 um TEUR 165 bzw. 7,2 % ab und ergaben sich aus den folgenden Positionen:

Schadenzahlungen des Geschäftsjahres einschließlich Regulierungskosten (TEUR 1.596), Schadenrückstellungen des Geschäftsjahres einschließlich Regulierungskosten (TEUR 738) und Abwicklungsergebnis der vorjährigen Rückstellung (TEUR -203).

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung erhöhten sich um TEUR 8 auf TEUR 606.

Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen für eigene Rechnung (Feuerschutzsteuer) lagen mit TEUR 12 auf Vorjahresniveau.

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung erhöhte sich somit von TEUR -284 um TEUR 89 auf TEUR -195.

#### 2. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Aus Kapitalanlagen ergab sich ein Aufwand von TEUR 28 (Vorjahresaufwand TEUR 38). Der Zinsertrag verminderte sich aufgrund des abnehmenden Kapitalanlagenbestands aus der Umlage um TEUR 50 auf TEUR 78. Im Geschäftsjahr, wie auch im Vorjahr, gab es keine Erträge aus Zuschreibungen. Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen waren ebenfalls nicht zu verzeichnen. Abschreibungen auf Kapitalanlagen (TEUR 41) fielen um TEUR 75 geringer aus als im Vorjahr. Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen waren in Höhe von TEUR 64 zu verzeichnen (Vorjahr: TEUR 49). Diese entstanden aus der Fälligkeit von Wertpapieren, die wir im Niedrigzinsumfeld zu Kursen über pari gekauft hatten.

Die sonstigen Erträge lagen mit TEUR 404 leicht unter Vorjahresniveau (TEUR 421). Die sonstigen Aufwendungen beliefen sich auf TEUR 179 und lagen deutlich über dem Vorjahr (TEUR 68). Die Hauptursache hierfür waren Beratungsaufwendungen aus dem Projekt „Feuerkasse – FIT in die Zukunft“.

Folglich ging das nichtversicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung von TEUR 315 um TEUR 119 auf TEUR 196 zurück.

### 3. Gesamtergebnis

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit lag bei TEUR 1 (Vorjahr TEUR 31).  
Nach Steuern ergab sich, wie auch im Vorjahr, ein Jahresüberschuss von null.

## IV. Finanz- und Vermögenslage

### 1. Kapitalstruktur und Finanzlage

Die Kasse verfügt über Eigenmittel von insgesamt TEUR 3.597 (Vorjahr: TEUR 3.467) und erfüllt die Solvabilitätsanforderungen gemäß den Bestimmungen des § 213 VAG. Der Anstieg resultiert aus dem Rückgang des Buchwerts der immateriellen Vermögensgegenstände.

Der Anteil der Kapitalanlagen an der Bilanzsumme liegt bei 97,0 % (Vorjahr: 96,0 %). Die Durchschnittsverzinsung beträgt 0,93 % (Vorjahr: 1,21 %).

Auf das gesamte Geschäftsjahr bezogen errechnet sich ein Mittelabfluss von TEUR 1.940 aus der Investitionstätigkeit. Der Finanzmittelbestand verminderte sich um TEUR 43. Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist ein Mittelabfluss von TEUR 1.983 zu verzeichnen.

Die Finanzlage hat sich im Detail wie folgt entwickelt:

#### Kapitalflussrechnung

(+ = Mittelzufluss, - = Mittelabfluss)

	2018	2017
	TEUR	TEUR
<b>I. Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
Periodenergebnis (Jahresüberschuss)	0	0
Veränderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	-2.305	-2.287
Verminderung/Erhöhung der Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	-37	-5
Verminderung/Erhöhung der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	63	58
Verminderung/Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände	31	-21
Verminderung/Erhöhung der Verbindlichkeiten/sonst. Rückstellungen	37	1
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge sowie Berichtigungen des Periodenergebnisses (AfA auf immat. VG)	130	129
Zuschreibungen/Abschreibungen auf Kapitalanlagen	41	116
Gewinne aus Abgang von Kapitalanlagen	0	0
Verluste aus Abgang von Kapitalanlagen	64	49
Veränderungen sonstiger Bilanzposten	-7	68
<b>Zahlungswirksame Veränderung aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.983</b>	<b>-1.892</b>
<b>II. Investitionsbereich</b>		
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-5
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	0
Einzahlungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen	4.554	6.556
Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalanlagen	-2.614	-4.634
<b>Zahlungswirksame Veränderung aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>1.940</b>	<b>1.917</b>
<b>III. Finanzierungsbereich</b>		
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0
Ein- und Auszahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	0	0
<b>Zahlungswirksame Veränderung aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**IV. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes**

	<b>-43</b>	<b>25</b>
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	80	55
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	37	80

Die Finanzlage der Versicherung wird durch die Einhaltung der Anlagegrundsätze nach § 215 VAG sichergestellt. Der Verein investiert seine Mittel als Tagesgelder und Termineinlagen bei Banken und in Wertpapieren mit entsprechender Bonität. Dadurch war und ist eine ausreichende Liquiditätslage jederzeit gegeben.

**2. Bestand an Kapitalanlagen**

Die Kapitalanlagen weisen am Ende des Berichtsjahres einen Gesamtbestand von TEUR 7.447 (Vorjahr: TEUR 9.492) aus. Der Bestand verminderte sich somit um TEUR 2.045.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagenbestands ergeben sich aus der im Anhang unter Punkt 3. aufgeführten Darstellung.

**3. Versicherungstechnische Rückstellungen**

Die Schadenrückstellungen verminderten sich um TEUR 157 und beliefen sich auf TEUR 802 (Vorjahr TEUR 959).

	Vortrag zum 01.01.2018	Inanspruch- nahme	Zuführung	Stand am 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Schadenaufwendungen 2018	0,00	0,00	609.906,28	609.906,28
Regulierungskosten für 2018	0,00	0,00	128.400,00	128.400,00
Regressforderungen 2018	0,00	0,00	0,00	0,00
Schadenaufwendungen Vorjahre	791.409,64	741.409,64	0,00	50.000,00
Regulierungskosten für Vorjahre	170.000,00	156.400,00	0,00	13.600,00
Regressforderungen Vorjahre	-2.732,25	2.732,25	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>958.677,39</b>	<b>900.541,89</b>	<b>738.306,28</b>	<b>801.906,28</b>

Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

(entspricht der GuV-Position: Versicherungstechnische Rng.I. Nr. 2b = Veränderung Rückstellung)

AB 01.01.18 958.677,39

SB 31.12.18 801.906,28

**Veränderung 2018 zu 2017 -156.771,11**

**V. Chancen- und Risikobericht****1. Risikomanagementsystem und Governance-Struktur**

Das Risikomanagement hat zum Ziel, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft zu gewährleisten. Sicherzustellen sind hierbei die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze sowie der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs.

Das Risikomanagement umfasst dabei alle systematischen Maßnahmen, um Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu beherrschen. Dabei werden Risiken und andere negative Entwicklungen, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, analysiert und Gegensteuerungsmaßnahmen, soweit erforderlich, eingeleitet.

Die jährlich durchgeführte Risikoinventur dokumentiert dabei das Risikoprofil der Feuer- und Einbruchschadenkasse und macht Einzelrisiken und ihre Wechselwirkungen zueinander transparent. Die betrachteten Risikoarten werden den unter Punkt 4 aufgeführten Risikokategorien zugeordnet.

Zur laufenden Beurteilung der Risikosituation ist ein auf Kennzahlen basierendes Limit- und Schwellenwertsystem implementiert, das die Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher wie auch unternehmensinterner Anforderungen an die Unternehmenssolvabilität gewährleistet. Gleichzeitig dient es als Frühwarnsystem und gibt Aufschluss über die Herkunft der Risiken.

Die Risikoberichterstattung erfolgt vierteljährlich und richtet sich an den Vorstand der Feuer- und Einbruchschadenkasse. Sie berücksichtigt darüber hinaus die laufenden Geschäfts- und Kapitalanlageentwicklungen und hieraus resultierende Risiken. Maßnahmen zur Risikosteuerung werden vom Vorstand beschlossen und deren Umsetzung durch den operativen Dienstleister sichergestellt. Das Aufsichtsgremium wird in regelmäßigen Abständen sowie bedarfsweise ad hoc über risikorelevante Sachverhalte informiert.

Das Risikomanagement gemäß § 26 VAG ist integraler Bestandteil einer angemessenen Geschäftsorganisation nach § 23 VAG und wird im Steuerungshandbuch samt einer Risikostrategie dokumentiert. Als kleines Versicherungsunternehmen gemäß § 211 VAG nutzt die Feuer- und Einbruchschadenkasse die hierzu geregelten Erleichterungen und unterliegt gleichzeitig nicht der Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG. Unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips sowie der Funktionstrennung werden darauf aufbauend die Funktionen in den Bereichen Risikocontrolling, Compliance und interne Revision durch die BBBank eG als Dienstleister wahrgenommen. Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, im Markt und Wettbewerb unterliegen einer ständigen Beobachtung durch das Regulatorikteam, damit rechtzeitig auf hieraus resultierende Chancen und Risiken reagiert werden kann.

## **2. Risikostrategie und -tragfähigkeit**

Die Risikostrategie sieht als oberstes Ziel und sofern möglich die Risikovermeidung, insbesondere deren Kumulierung (Klumpenbildung), unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit vor. Ist dies nicht möglich, werden Überlegungen zur Übertragung oder Minimierung berücksichtigt. Hierbei werden über das Risikoprofil Risikotoleranzen festgelegt, welche im Einklang mit der Risikotragfähigkeit stehen und über das zentrale Steuerungssystem, dem Limit- und Schwellenwertsystem, Überwachung finden.

Unter der Risikotragfähigkeit versteht die Feuer- und Einbruchschadenkasse die Eigenschaft, Risiken oder etwaige Verluste durch Risikodeckungspotenzial tragen zu können. Sofern sich ein Risiko als nicht tragfähig erweist, werden risikostrategiekonform Gegenmaßnahmen getroffen. Die aufsichtsrechtliche Kapitalausstattung wird dabei durchgängig eingehalten.

## **3. Chancenmanagement**

Die Feuer- und Einbruchschadenkasse zeichnet sich durch einen zuverlässigen, attraktiven und wettbewerbsgerechten Versicherungsschutz aus. Aus den Ergebnissen des Qualitätsmanagements wird zudem deutlich, dass insbesondere ein schneller Prozessablauf und Schadenservice von den Kunden sehr geschätzt wird.

Weitere Chancen lassen sich durch Optimierung bestehender Prozesse unter Nutzung digitaler Lösungen und der zielgruppengerechten und übergreifenden Kundenansprache generieren. An den Kundenbedürfnissen orientiert lässt sich durch die stärkere Integration innerhalb der Mitglieder der BBBank eG weiteres Wachstumspotenzial für die Feuer- und Einbruchschadenkasse schöpfen. Auch ein transparentes, am Wettbewerb orientiertes Beitragssystem, kann hierzu seinen Beitrag leisten.

Aus der unternehmensbezogenen sowie umweltbezogenen Analyse werden potenzielle Chancen durch Veränderung des Geschäftsmodells oder Leistungsangebots bewertet. Anpassungen werden über eine projektorientierte und gemeinsam mit dem Aufsichtsorgan abgestimmte Vorgehensweise umgesetzt.

#### **4. Management identifizierter Risiken**

Nachstehende Risikokategorien wurden gemäß Risikoinventur betrachtet und prägen das Risikoprofil der Feuer- und Einbruchschadenkasse.

##### **a) Versicherungstechnisches Risiko**

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten oder negativen Wertänderungen der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus unangemessenen Preisfestlegungen oder nicht angemessenen Rückstellungen ergibt.

Risiken aus unangemessener Preisfestlegung werden durch die Deckung im Umlageverfahren infolge kürzerer oder längerer Perioden ausgeschlossen.

Zur Erfüllung von Verbindlichkeiten aus Schadenfällen, die dem Grunde nach bereits bestehen, deren Höhe oder Fälligkeit jedoch noch unbestimmt sind, werden Rückstellungen vorsichtig bewertet, gebildet und fortlaufend geprüft. In der Vergangenheit war die Rückstellungsbildung stets angemessen.

##### **b) Marktrisiko**

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage. Es ergibt sich aus Schwankungen der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente.

Kursrisiken aus dem Verkauf von festverzinslichen Wertpapieren vor Fälligkeit werden durch eine am Liquiditätsbedarf orientierte Fristigkeitspolitik vermieden. Der Fokus auf Wertpapieranlagen in kurzen (Rest-)Laufzeiten reduziert mögliche buchmäßige Abschreibungsbedarfe.

Fremdwährungs-, Aktien- und Immobilienrisiken bestehen zum Berichtszeitpunkt nicht.

##### **c) Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko resultiert aus der Bonitätsverschlechterung und eventueller Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern aus Versicherungs-, Kapitalanlage- und Rückversicherungsvereinbarungen.

Versicherungsbeitragszahlungen werden zur Deckung des künftigen Liquiditätsbedarfs erhoben. Daher besteht generell kein Schuldner-Kreditrisiko. Dessen Entstehung durch unterlassene Zahlung der Folgebeiträge kann durch bestehende beidseitige Kündigungsrechte vermieden werden.



Die Kapitalanlagen erfolgen ausschließlich bei Emittenten mit guter Bonität (Investment-grade-Rating) bzw. bei geeigneten Kreditinstituten, welche die Voraussetzungen der Anlagerverordnung der BaFin erfüllen. Hieraus ergeben sich aus unserer Sicht nahezu keine Emittenten-Kreditrisiken.

Das Kontrahenten-Risiko aus dem bestehenden Rückversicherungsvertrag wird bei einer starken externen Bonitätseinstufung des Rückversicherers mit stabilem Ausblick als unbedenklich eingestuft.

**d) Operationelles Risiko**

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Schäden infolge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, menschlicher Fehler, Technologieversagen oder externer Ereignisse. Diese Definition schließt Rechtsrisiken, wie auch die Risiken aus Auslagerungs-Aktivitäten und das Compliancerisiko (Regelkonformität), mit ein.

Der Betrieb der Feuerkasse ist an die BBBank eG ausgegliedert. Im Rahmen eines Funktionsausgliederungsvertrags verpflichtet sich die BBBank eG zur Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben und Sicherstellung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen und Vorschriften. Hierbei handelt es sich um eine wesentliche Auslagerung mit für die Feuer- und Einbruchschadenkasse unwesentlichen inhärenten operationellen Risiken.

Das von der Aufsichtsbehörde 2018 veröffentlichte Rundschreiben zu den versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen an die IT (kurz: VAIT) wurde umgesetzt. Enthaltene Anforderungen an ein angemessenes Risikomanagement von Auslagerungs-, Informationssicherheits- und Projektrisiken sind im Managementprozess und der Gesamtrisikobewertung des operationellen Risikos integriert.

**e) Liquiditätsrisiko inklusive Risiken aus Zahlungsstromschwankungen**

Unter Liquiditätsrisiko versteht man das Risiko der jederzeitigen Erfüllbarkeit von Zahlungsverpflichtungen eines Unternehmens. Neben dem Risiko der Liquidierung von Vermögenswerten kann dies einerseits aus unzureichenden Barreserven, andererseits aus einer stark schwankenden Schadenentwicklung und/oder aus Zahlungsstromschwankungen resultieren.

Die jederzeitige Liquidität wird durch eine optimale Fristenstruktur sichergestellt. Die Liquiditätsentwicklung wird dabei täglich überwacht und durch rollierende Monats- und Jahresplanungen analysiert. Generell erfolgen Anlagen ausschließlich in jederzeit veräußerbare und transferierbare Vermögenswerte.

Zahlungsstromschwankungen, resultierend aus der Schadenentwicklung, werden in den Planungen berücksichtigt. Außerplanmäßige Schadenentwicklungen, bspw. durch Großschäden, werden durch geeignete Prozesse und Maßnahmen minimiert.

Unterjährige Zahlungsstromschwankungen aus Beitragseinnahmen bestehen durch den mehrjährig kalkulierten Umlagebeitrag nicht. Aus unterjährigen Eintrittsgeldern resultierende Schwankungen sind von untergeordneter Bedeutung.

**f) Sonstige wesentliche Risiken**

**i. Konzentrationsrisiko**

Konzentrationsrisiken können allen Risikoarten inhärent sein. Sie entstehen durch einzelne oder stark korrelierte Risiken, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Das gleichzeitige Eingehen verschiedener Risikoarten mit Wechselwirkungen zueinander ist

nicht auszuschließen. Dem Schadenpotenzial aus Großschäden oder Massenversicherungen wird mit geeigneten Prozessen und Maßnahmen entgegengewirkt. Dem Konzentrationsrisiko bei den Kapitalanlagen wird durch die Einhaltung der gesetzlich geregelten Grundsätze zur Mischung und Streuung begegnet.

#### **ii. Strategisches Risiko**

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen bzw. der Nichtanpassung des Unternehmens aufgrund interner Handlungserfordernisse oder externer Rahmenbedingungen der Versicherungsbranche bzw. Bedürfnisstruktur von Versicherten. Für die Feuer- und Einbruchschadenkasse ergeben sich sowohl durch demographisch bedingte Faktoren als auch durch nachfrageorientierte Anforderungen Risiken, denen durch strategische, an Chancen orientierten, Weichenstellungen begegnet wird.

Änderungen in den strategischen Rahmenbedingungen bedürfen dabei einer Änderung der Satzung, welche mit einer qualifizierten Mehrheit der Mitgliedervertreter von mind. 75 % zu beschließen sind. Satzungsänderungen sind ferner von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen.

Weitere Auswirkungen hieraus, die auf das Risikoprofil des Versicherungsbestands bzw. Anlageportfolios einwirken, werden unter Berücksichtigung von Organisation, Abläufen, IT-Systemen, Personal, Bewertungs- und Risikomodellen, Rechnungslegung, Steuern und Aufsichtsrecht beurteilt und bewertet.

Geschäftsstrategische Entscheidungen mit Änderungen am Geschäftsmodell oder Leistungsänderungen, können zudem den Status der Feuer- und Einbruchschadenkasse als „kleines Versicherungsunternehmen“ gefährden. Ein zukunftsgerichteter Erhalt dieser Einstufung wird fortlaufend überwacht.

#### **iii. Reputationsrisiko**

Das Reputationsrisiko entsteht durch die mögliche Beschädigung des Rufes des Versicherungsvereins. Eine negative Berichterstattung in der Öffentlichkeit oder auch rufschädigende Aktivitäten in sozialen Netzwerken könnten hierfür ursächlich sein.

Aufgrund der operativen Dienstleistungsausführung durch die BBBank eG und deren enge Verbindung zur Feuer- und Einbruchschadenkasse besteht ein gleichlaufendes Reputationsrisiko. Diesem wird durch die mitgliederorientierte Unternehmensausrichtung sowohl der BBBank eG als auch der Feuer- und Einbruchschadenkasse begegnet.

Weitere Reputationsrisiken können sich aus der Zusammenarbeit mit der HDI Versicherung AG als ein Tochterunternehmen der Talanx-Gruppe ergeben. Durch den Austausch und Kontakt einerseits und die Beobachtung der Entwicklungen der Versicherungsbranche andererseits waren Risiken hieraus nicht festzustellen.

### **5. Risikominderungstechniken**

Die identifizierten Risiken werden durch den Einsatz von Risikominderungstechniken quantitativ und qualitativ begrenzt.

Versicherungstechnische Risiken, welche aus Leistungen resultieren, finden durch die vertraglich festgelegten Höchstversicherungssummen sowie der Eingrenzung des Versicherungsumfangs auf die Schadensbereiche Feuer und Einbruch ihre Begrenzung.

Kapitalanlageabhängige Risiken werden neben den aufsichtsrechtlichen Regularien durch die unternehmensinterne Kapitalanlagerichtlinie hinsichtlich des Investitionsrahmens und Emittenten- und Bonitätsvorgaben begrenzt.

Kredit-, Liquiditäts- oder Konzentrationsrisiken aus Großschäden sind über einen Rückversicherungsvertrag mit der Kieler Rück VVaG begrenzt. Jedes Schadensereignis, welches TEUR 150 übersteigt, ist hiervon abgedeckt. Hierzu sind im Geschäftsjahr keine Schäden aufgetreten, die eine Inanspruchnahme notwendig machten.

Konzentrationsrisiken aus Massenschäden sind satzungsgemäß nicht versichert und damit ausgeschlossen.

Qualitative Risikominderungstechniken finden sich im implementierten Qualitätsmanagement, welches Rückkopplungen in Form von Kundenfeedbacks aus dem Vertrieb und Schadensservice ermöglicht. Erkenntnisse hieraus finden Berücksichtigung bei der Optimierung von Prozessen oder des Leistungsangebots. Gleichzeitig bestehen interne Richtlinien, Anweisungen und Kompetenzrahmen, die den Umfang möglicher Risiken durch die handelnden Personen minimieren.

## **6. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage**

Die Solvabilität der Feuer- und Einbruchschadenkasse ist aufgrund eines angemessenen Eigenmittelbestands und der aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken komfortabel und mit großem Spielraum sichergestellt. Auch das zur Deckung der laufenden Vertragsverpflichtungen zur Verfügung stehende Sicherungsvermögen übersteigt die aufsichtsrechtliche Mindestanforderung.

Die gesetzlichen Anforderungen zur Mischung- und Streuung des Sicherungsvermögens wurden stets eingehalten.

Risiken, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen könnten, sind derzeit nicht erkennbar. Das auf Risikokennzahlen basierende Frühwarnsystem zeigt die gemäß Geschäftsverlauf regulär fällige Umlageerhebung an. Die Umsetzung ist für das Jahr 2019 beschlossen und befindet sich in der Vorbereitung.

Die Risikotragfähigkeit ist uneingeschränkt sichergestellt.

# **VI. Prognosebericht**

## **1. Vorbehalt der Zukunftsaussagen**

Die Aussagen in diesem Berichtsteil beruhen auf Planannahmen und Schätzungen. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen von den prognostizierten abweichen.

## **2. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung**

Wir gehen infolge des zunehmenden Protektionismus von einem weniger schwungvollen konjunkturellen Wachstum bei Fortsetzung der positiven Entwicklung am deutschen Arbeitsmarkt aus. Die weniger dynamische Konjunktur könnte sich im laufenden Jahr dämpfend auf die Geschäftsentwicklung in der Schaden- und Unfallversicherung auswirken. Gleichzeitig können zunehmende Naturgefahren und die stärker in Fokus rückenden klimatischen Themen positive Impulse für die Nachfrage setzen. Unter Berücksichtigung der Prognosen des GDV, teilen wir die Einschätzung eines Wachstums von knapp drei Prozent im Schaden- und Unfallversicherungssegment.

## **3. Entwicklung an den Kapitalmärkten**

Die ultralockere Geldpolitik der EZB wurde zum Jahresende durch die Beendigung des Ankaufprogramm für Anleihen etwas gedrosselt. Wir rechnen nicht mit einem baldigen

Anstieg der Leitzinsen, welche in Abhängigkeit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen unverändert auf niedrigem Niveau verbleiben sollten. Dies auch vor dem Hintergrund der Unsicherheiten infolge des Brexits, dessen Auswirkungen sowohl auf das Geschäftsklima als auch auf die Finanzmärkte Einfluss haben werden. Die Effekte an den Finanzmärkten werden auf die Kapitalanlagen der Versicherer durchschlagen, wobei risikobehaftete Assets wie Aktien oder Unternehmensanleihen besonders unter Druck geraten dürften, währenddessen Bundesanleihen verstärkt als sicherer Hafen und folglich das Niedrigzinsniveau stützend angesehen werden.

#### **4. Entwicklung der Feuerkasse**

##### **a) Geschäftsentwicklung**

Wir rechnen mit einer weiteren positiven Entwicklung der Versicherungssummen, gestützt durch Neuverträge im operativen Vertrieb. Unterstützt werden die vertrieblichen Aktivitäten durch die im Mai 2019 zu erhebende Umlage. Hieraus resultierende Kundendialoge können zu individuellen Anpassungen und Optimierungen führen. Gleichzeitig wird sich die Anzahl der Versicherungsverträge auch durch demographische Faktoren weiter konsolidieren. Das versicherungstechnische Ergebnis wird durch die auf vier Jahre berechnete und zu erhebende Umlage geprägt sein. Dementsprechend werden die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb durch Abführung der Feuerschutzsteuer steigen. Spezielle Risiken, die starken Einfluss auf die Schadensaufwendungen haben, sind derzeit nicht absehbar.

Aus der Umlageerhebung resultieren Mittelzuflüsse, welche zur Erhöhung des Kapitalanlagenbestands führen. Den steigenden Erträgen aus der Bestandserhöhung stehen Kurswertabschreibungen aus Investitionen in Wertpapiere über pari entgegen. Das saldierte Ergebnis aus Kapitalanlagen wird infolge des andauernden Niedrigzinsumfelds voraussichtlich bestenfalls auf Vorjahresniveau gehalten.

Die Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität in ausreichender Höhe ist gegeben. Die strukturellen Vorschriften zur Mischung und Streuung werden sowohl zum Anlagezeitpunkt als auch in den kommenden Jahren einhalten. Entsprechenden Kursrisiken werden durch eine ausgewogene Fälligkeits- und Liquiditätsstruktur begegnet, die eine vorzeitige Veräußerung von Wertpapieren nicht erforderlich machen sollten.

Bei den sonstigen Ergebnisbestandteilen rechnen wir sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen auf dem Niveau des Vorjahres. Die Aufwendungen sind dabei weiterhin geprägt durch die Weiterentwicklung der Feuer- und Einbruchschadenkasse.

Im Übrigen erwarten wir keine weiteren Veränderungen.

Außergewöhnliche Belastungen sind aufgrund der Geschäfts- und Risikostruktur nicht erkennbar. Die in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Risiken werden nach unserer Auffassung die künftige Entwicklung des Versicherungsvereins nicht wesentlich beeinträchtigen.

##### **b) Geschäftsstrategische Ausrichtung**

Zur Generierung der im Chancenbericht aufgezeigten Potenziale werden aus dem Projekt „Feuerkasse – FIT in die Zukunft“ heraus die bewährten Kernkompetenzen eines starken Versicherungsschutzes auf Selbstkostenbasis mit hervorragenden Schadenservices an die Anforderungen der Zukunft und Bedürfnisse heutiger Versicherter angepasst und weiterentwickelt.

Das Hauptziel stellt dabei die Generierung von Wachstum durch die Erhöhung der Mitgliederzahl. Die Zielerreichung soll insbesondere durch die Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit mit zunehmend digital agierenden Wettbewerbern im Hausratsegment erfolgen. Hierbei zeigte das praktizierte Umlageverfahren Nachteile in der Planbarkeit und Höhe der zu erhebenden Beiträge für die Zukunft, welche insbesondere bei online recherchierenden Kunden zu Unsicherheiten führten.

Hierzu wird den Mitgliedern mit Beginn Januar 2020 die Einführung eines risikoadäquaten, nach Tarifzonen fair bepreisten Tarifs im so genannten Beitragsverfahren vorgeschlagen. Dieser, auf jährlichen Beiträgen kalkulierte, Tarif schafft die notwendigen Voraussetzungen, hinsichtlich Leistung und Beitrag mühelos einen Vergleich durchführen zu können. Gleichzeitig findet unsere Verbundenheit zum öffentlichen Dienst durch die Einführung eines Rabatts für Mitglieder mit Beschäftigung in diesem Sektor Berücksichtigung.

Die hierfür erforderliche Aufmerksamkeit wird durch eine präzise Einbindung der Feuer- und Einbruchschadenkasse in allen Kanälen und Prozessen unter dem Markendach der BBBank – BETTER BANKING, auch unter Ausbau bestehender Onlinestrecken, erzeugt. Dies eröffnet einerseits die Möglichkeit der Gewinnung von Kunden aus dem heutigen Mitgliederbestand der BBBank eG, als auch von potenziellen Neukunden, welche auf das starke und wettbewerbsfähige Leistungsangebot aufmerksam werden.

#### c) **Satzungsänderung**

Die für die geschäftsstrategische Ausrichtung notwendige Satzungsänderung soll in der Vertreterversammlung 2019 entschieden werden. Der Vorschlag umfasst neben redaktionellen und einer hinsichtlich der Sprache mitgliederorientierten Überarbeitung, folgende Änderungen:

- › Verankerung der zwei Säulen „Umlageverfahren“ (für den Mitgliederbestand zum 31.12.2019) und das „Jahresbeitragsverfahren“ (Neugeschäft inkl. Mitgliederumstellung ab 01.01.2020)
- › Erforderliche Regelungen zum Umlageverfahren
- › Einführung des Jahresbeitragsverfahrens und einer grundsätzlich möglichen Nachschusspflicht
- › Grundlegende Regelung der Beitragsrückerstattung im Jahresbeitragsverfahren (Neutarif)
- › Neufassung der Regelungen zur Rücklagenbildung unter Berücksichtigung aufsichtlicher Änderungsanforderungen und der Abbildung der zwei Versicherungsprämienvverfahren

Die Überarbeitung fand im intensiven Dialog mit der zuständigen Aufsichtsbehörde statt.

## VII. Dank

Für das große Engagement bei der Mitwirkung an der Weiterentwicklung und Gestaltung der Zukunftsfähigkeit der Feuer- und Einbruchschadenkasse sowie die geleistete Arbeit, die zu einem erfolgreichen Geschäftsjahr beigetragen hat, spricht der Vorstand allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BBBank eG als Dienstleister seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Wir danken dem Kooperationspartner für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und unseren Mitgliedern ganz besonders für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Karlsruhe, 22. Februar 2019

Feuer- und Einbruchschadenkasse  
der BBBank VVaG  
Der Vorstand



Gabriele Kellermann



Prof. Dr. Wolfgang Müller



Oliver Lüscher

## Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite	31.12.2018			31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			66.569,42	196.495,27
B. Kapitalanlagen				
I. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		4.080.760,00		6.071.835,00
2. Einlagen bei Kreditinstituten		3.366.604,64		3.420.479,39
3. Andere Kapitalanlagen		65,00	7.447.429,64	65,00
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer			61.828,53	24.596,38
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		36.919,13		80.334,64
II. Andere Vermögensgegenstände		18.796,00	55.715,13	50.137,50
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			49.722,68	42.691,41
<b>Summe der AKTIVA</b>			<b>7.681.265,40</b>	<b>9.886.634,59</b>
Passivseite	31.12.2018			31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG, Stand 01.01.2018	3.193.728,00			3.193.728,00
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	0,00	3.193.728,00		
2. Andere Gewinnrücklagen, Stand 01.01.2018	470.000,00			470.000,00
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	0,00	470.000,00	3.663.728,00	
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge		3.028.631,95		5.177.286,39
II. Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		801.906,28	3.830.538,23	958.677,39
C. Andere Rückstellungen				
I. Steuerrückstellungen		0,00		0,00
II. Sonstige Rückstellungen		18.400,00	18.400,00	17.900,00
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmer			125.989,24	62.978,78
davon bis zu einem Jahr EUR 125.989,24 (Vj. EUR 62.978,78)				
II. Sonstige Verbindlichkeiten			42.609,93	6.064,03
davon bis zu einem Jahr EUR 42.609,93 (Vj. EUR 6.064,03)				
davon aus Steuern EUR 6.362,61 (Vj. EUR 4.269,83)				
<b>Summe der PASSIVA</b>			<b>7.681.265,40</b>	<b>9.886.634,59</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	31.12.2018			31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	420.243,37			408.792,07
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-14.000,00	406.243,37		-14.000,00
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		<u>2.148.654,44</u>	2.554.897,81	2.228.017,41
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		2.288.272,15		2.355.559,91
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		<u>-156.771,11</u>	2.131.501,04	-58.686,70
3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			606.396,37	598.452,43
4. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			<u>11.976,94</u>	<u>11.650,59</u>
5. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			-194.976,54	-284.166,75
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon abgesetzte negative Zinsen EUR 7.782,99 (Vj. EUR 10.338,58)	77.508,11			127.931,19
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>0,00</u>	77.508,11		0,00
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	500,00			500,00
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	41.325,00			116.130,00
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>63.535,00</u>	<u>105.360,00</u>	-27.851,89	49.230,00
3. Sonstige Erträge davon abgesetzte negative Zinsen aus Bankguthaben EUR 45,98 (Vj. EUR 277,84)		<u>403.554,13</u>		421.452,11
4. Sonstige Aufwendungen		<u>179.461,64</u>	<u>224.092,49</u>	68.449,07
5. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			1.264,06	30.907,48
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>1.264,06</u>	<u>1.264,06</u>	<u>30.907,48</u>
7. Jahresüberschuss			0,00	0,00
8. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0,00
9. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			0,00	0,00
b) in andere Gewinnrücklagen			0,00	0,00
10. Bilanzgewinn			0,00	0,00



## Anhang

### 1. Firma und Sitz

Die Feuer- und Einbruchschadenkasse der BBBank in Karlsruhe, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit hat Ihren Sitz in Karlsruhe.<sup>1</sup>

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Vorräte sind zu den Anschaffungskosten angesetzt. Bei den Gegenständen des Sachanlagevermögens (Betriebs- und Geschäftsausstattung) und den immateriellen Vermögensgegenständen erfolgen lineare, nutzungsorientierte Abschreibungen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Bei den Kapitalanlagen ist die Position Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere als Umlaufvermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Einlagen bei Kreditinstituten und andere Kapitalanlagen sind mit dem Nennwert angesetzt.

Die Beitragsüberträge weisen den aus der Umlage 2015 verbleibenden Restbetrag an Beitragsvorauszahlungen aus. In Abweichung zu den Vorjahren wurde die Entnahme aus den Beitragsüberträgen auf die im Geschäftsjahr notwendige Kostendeckung begrenzt.

Für die bis zum Bilanzstichtag gemeldeten und noch nicht erledigten Schadenfälle wie auch für gemeldete Spätschäden (bis 31. Dezember eingetretene, aber erst nach Ende des Geschäftsjahres gemeldete Versicherungsfälle) wurden entsprechend der Aktenlage Einzelrückstellungen gebildet. Auf diese Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgte ein pauschaler Gemeinkostenzuschlag für die Schadenregulierung. Soweit erkennbar, wurden für einzelne Versicherungsfälle speziell anfallende Regulierungsaufwendungen bzw. Schadenermittlungskosten zurückgestellt. Die in geringerem Umfang bestehenden Forderungen aus Regressen und Teilungsabkommen sind abgesetzt worden. Für noch zu erwartende Nachmeldungen (unbekannte Spätschäden) wird die Spätschadenrückstellung um einen Zuschlag erhöht. Dieser Zuschlag wird aufgrund betrieblicher Erfahrungen der vergangenen Geschäftsjahre ermittelt.

Der Ansatz der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Aktive latente Steuern wurden in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

---

<sup>1</sup> Die in 1929 gegründete Feuerkasse ist weder im Handelsregister noch im Vereinsregister eingetragen.

### 3. Angaben zur Bilanz

Entwicklung der Aktivposten A und B im Geschäftsjahr 2018

	Anschaffungskosten zu Beginn des Geschäftsjahres	a) Zugang b) Zuschreibung	a) Umbuchung b) Abgang	Anschaffungskosten zum Ende des Geschäftsjahres		
	EUR	EUR	EUR	EUR		
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	646.416,25	0,00	0,00	646.416,25		
Summe A.	646.416,25	0,00	0,00	646.416,25		
	Abschreibungen zu Beginn des Geschäftsjahres	a) Abschreibungen b) Zuschreibungen	Geschäftsjahr Geschäftsjahr	Abschreibungen am Ende des Geschäftsjahres	Bilanzwerte Geschäftsjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	449.920,98	a)	129.925,85	579.846,83	66.569,42	
Summe A.	449.920,98		129.925,85	579.846,83	66.569,42	
	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge*	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>B. Kapitalanlagen</b>						
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.071.835,00	2.613.785,00	4.563.535,00	0,00	41.325,00	4.080.760,00
2. Einlagen bei Kreditinstituten	3.420.479,39	0,00	53.874,75	0,00	0,00	3.366.604,64
3. Andere Kapitalanlagen	65,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65,00
Summe B.	9.492.379,39	2.613.785,00	4.617.409,75	0,00	41.325,00	7.447.429,64
<b>Summe A. und B.</b>	<b>9.688.874,66</b>	<b>2.613.785,00</b>	<b>4.617.409,75</b>	<b>0,00</b>	<b>171.250,85</b>	<b>7.513.999,06</b>

\* Umbuchungen liegen keine vor

Der Zeitwert der Kapitalanlagen beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 7.447. Es sind keine stillen Reserven vorhanden.

Die Feuer- und Einbruchschadenkasse der BBBank VVaG besitzt keine Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20 % an anderen Unternehmen.

Forderungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats bzw. zugunsten dieser Personen eingegangene Haftungsverhältnisse bestehen nicht. Es wurden auch keine Bezüge gemäß § 285 Nr. 9 a und b HGB gewährt und auch keine Rückstellungen für die dort genannten Verpflichtungen gebildet.

Es wurden folgende sonstige Rückstellungen gebildet:

	<b>31.12.2018</b>	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Jahresabschlussprüfung	17	16
Veröffentlichungskosten Bundesanzeiger	1	2
<b>Summe</b>	<b>18</b>	<b>18</b>

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2018</b>	davon mit einer Restlaufzeit		31.12.2017
	EUR	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer	125.989,24	125.989,24	0,00	62.978,78
2. Sonstige Verbindlichkeiten	42.609,93	42.609,93	0,00	6.064,03
<b>Summe</b>	<b>168.599,17</b>	<b>168.599,17</b>	<b>0,00</b>	<b>69.042,81</b>

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht. Ebenso sind keine Verbindlichkeiten durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

Passive latente Steuern bestehen nicht. Aktive latente Steuern sind nicht aktiviert. Bei einer Gesamtdifferenzbetrachtung errechnet sich ein aktiver Überhang von latenten Steuern, der in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wurde.

Bewertungsunterschiede, die zu aktiven latenten Steuern führen würden, bestehen i.H.v. TEUR 85 (Vorjahr: TEUR 52) aus der Differenz zwischen handelsrechtlichem und steuerrechtlichem Wertansatz bei den Wertpapieren (Wertaufholung) sowie dem niedrigeren Ansatz von Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Steuerbilanz. Für die Berechnung der latenten Steuern wird ein Steuersatz von 30,9 % zugrunde gelegt.

## 4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2018	2017
	TEUR	TEUR
a) gebuchte Bruttobeiträge	420	409
b) abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-14	-14
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	2.149	2.228
d) verdiente Beiträge für eigene Rechnung	2.555	2.623
e) Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	2.132	2.297
f) Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	606	598
g) sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	12	12
h) versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	-195	-284

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung beinhalten Kosten für den Abschluss von Versicherungsverträgen in Höhe von TEUR 369 und für die Verwaltung von Versicherungsverträgen in Höhe von TEUR 237.

Personalaufwendungen sind aufgrund des Funktionsausgliederungsvertrags mit der BBBank eG nicht entstanden. Dadurch entfällt die Darstellung der Provisionen und Bezüge der Versicherungsvertreter und der Personalaufwendungen gemäß Muster 2 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen. Ergänzend verweisen wir auch auf Ziffer I. 1 des Lageberichts.

## 5. Sonstige Angaben

	2018	2017
	TEUR	TEUR
a) versicherungstechnische Bruttorückstellungen insgesamt	3.831	6.136
davon:		
aa) Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	802	959
ab) Schwankungsrückstellung		
Die Kasse ist mit Schreiben der BaFin vom 08.11.1988 von der Anordnung zur Bildung einer Schwankungsrückstellung freigestellt worden		
b) Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge	Stück 93.613	Stück 94.574

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar belief sich auf TEUR 17. Der komplette Betrag fiel für Abschlussprüfungsdienstleistungen an.

## 6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für den Versicherungsverein nach dem Schluss des abgelaufenen Geschäftsjahres eingetreten.

## 7. Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrats

Auf die namentliche Aufstellung am Anfang dieses Berichts wird verwiesen.

## 8. Angaben zu Mitarbeitern

Die gesamten betrieblichen Funktionen der Feuer- und Einbruchschadenkasse sind auf die BBBank eG ausgegliedert. Im Rahmen eines Funktionsausgliederungsvertrags verpflichtet sich die BBBank eG zur Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben. Die Feuer- und Einbruchschadenkasse der BBBank VVaG hat demgemäß keine eigenen Mitarbeiter.

Karlsruhe, 22. Februar 2019

Feuer- und Einbruchschadenkasse  
der BBBank VVaG  
Der Vorstand

Gabriele Kellermann

Prof. Dr. Wolfgang Müller

Oliver Lüscher

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat hat der B&C Revision Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Karlsruhe die Prüfung übertragen, über deren Inhalt nachfolgender Bestätigungsvermerk wiedergegeben wird:

### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an die Feuer- und Einbruchschadenkasse der BBBank in Karlsruhe, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Feuer- und Einbruchschadenkasse der BBBank in Karlsruhe, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Karlsruhe - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Feuer- und Einbruchschadenkasse der BBBank in Karlsruhe, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- › vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versicherungsvereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Versicherungsvereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versicherungsvereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versicherungsvereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Versicherungsvereins abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Versicherungsvereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Versicherungsverein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Versicherungsvereins.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Karlsruhe, den 22. Februar 2019

Seifermann                      Campanella  
Wirtschaftsprüfer              Wirtschaftsprüfer

B&C Revision Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 die Geschäftsführung des Vorstandes nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften überwacht sowie über die vorgelegten zustimmungsbedürftigen Geschäfte entschieden.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überwacht. Insbesondere beinhaltete die Überprüfung, dass keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen von Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, erbracht wurden. Bei zulässigen Nichtprüfungsleistungen lagen die erforderlichen Genehmigungen vor.

Über die Lage und Entwicklung des Versicherungsvereins sowie den allgemeinen Geschäftsverlauf wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig informiert. Im Rahmen der stattgefundenen Aufsichtsratssitzungen wurden sowohl die Entwicklung des laufenden Geschäfts als auch die zukünftige Geschäftspolitik erörtert.

Ferner hat sich der Aufsichtsrat über die Risikosituation des Versicherungsvereins informiert.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31.12.2018 erfolgte durch den vom Aufsichtsrat bestellten Abschlussprüfer, der B&C Revision Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Karlsruhe.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Das Ergebnis wird der Vertreterversammlung bekanntgegeben.

Die Jahresbilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wurden vom Aufsichtsrat ebenfalls geprüft und für richtig befunden. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss 2018 und wird dessen Genehmigung in der Vertreterversammlung beantragen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Jahre 2018 mit hohem persönlichem Einsatz geleistete Arbeit.

Karlsruhe, im April 2019

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates



Matthias Eder

## Ertragsentwicklung der letzten drei Geschäftsjahre

<b>Erträge:</b>	<b>2018 TEUR</b>	<b>2017 TEUR</b>	<b>2016 TEUR</b>
Eintrittsgelder	420	409	414
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-14	-14	-14
Entnahme aus Beitragsvorauszahlungen	2.149	2.228	2.820
Zinsen und ähnliche Erträge aus Kapitalanlagen	78	128	239
Sonstige Erträge	404	421	420
	3.036	3.172	3.879
<b>Aufwendungen:</b>			
Schadenregulierungen einschl. Schadenermittlungskosten	1.596	1.491	1.942
Schadenrückstellungen einschl. Schadenermittlungskosten	738	902	886
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	12	12	12
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	606	598	562
Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag und sonstige Steuern	1	31	71
Aufwendungen für Kapitalanlagen	105	166	234
Sonstige Aufwendungen	179	68	80
	3.239	3.269	3.786
Abwicklungsergebnis aus der vorjährigen Schadenrückstellung	203	96	48
<b>= Jahresüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>140</b>

Rundungsbedingt können sich marginale Differenzen ergeben

